

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Mit Königlich Württembergischer allergnädigster Genehmigung.

Nr. 103.

Mittwoch den 25. Decbr. 1844.

Christabendröthe.

Das Kind spricht zu der Mutter lallend:
O Mutter, sieh den goldnen Schein,
Bom Himmel dort herniederwallend,
Da muß der Himmel offen seyn.

Schlaf, krankes Kind, du wirst erwachen,
Und lachen wird dein froher Mund:
Dort baht der Heiland Zudersachen,
Die machen wieder dich gesund.

Das Kind schlief ein, aufwacht es wieder.
In seines lieben Heilands Schooß;
Der Wollenvorhang rollte nieder,
Der sanft den Himmel wieder schloß.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher) Die Ortsvorsteher werden hiedurch angewiesen, den Aufruf K. Kriegs-Ministerium an Excapitulanten, welche einstehe wollen, in No 296. des Landes-Intelligenz-Blattes in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen. Den 20. Decbr. 1844. K. Oberamt.
Act. Fortenbacher UB.

Waiblingen. (Rekrutirung betreffend.) Um Versäumnisse bei dem Rekrutirungsgeschäft nicht mit unangenehmen Maßregeln rügen zu müssen, wird hier darauf aufmerksam gemacht, wie man zuverlässig die Rekrutirungslisten mit den dazu erforderlichen Beurkundungen am 2. Januar 1845 spätestens bei Oberamt erwarte. Den 24. Decbr. 1844. K. Oberamt.
Act. Fortenbacher UB.

Waiblingen (An die Schultheisenämter.) Die Schultheisenämter werden aufgefordert auf alle Besenhändler ein wachsames Auge zu haben, keinem solchen Händler den Handel zu gestatten, wenn er sich nicht durch ein Zeugniß des Forstamts, betreffenden Revierförsters und des Ortsvorstehers seines Wohnorts darüber ausweisen kann, daß er das zu seiner Waare erforderliche Reiffach auf rechtmäßige Weise erworben habe. Besenhändler, welche sich darüber nicht ausweisen können, sind durch Vermittlung des Oberamts an das Forstamt einzuliefern. Den 23. Decbr. 1844. K. Oberamt.
Act. Fortenbacher UB.

Waiblingen. (Warnung für Fuhrleute.) Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß im hiesigen Bezirk Fuhrleute ihre Gefährte mit Pferden häufig

ganz unbeaufsichtigt oder öfters ohne genügende Aufsicht auf Straßen stehen lassen. Ebenso kommt es vor, daß Pferde den Wägen angehängt werden, oder daß Fuhrleute in der irrigen Meinung, es vertrate eine solche Maßregel die zu bestellende Aufsicht, bevor sie ihre Pferde und Wagen verlassen, einen Strang lösen. Um diesen Mißständen entgegenzuwirken, ergeht an sämmtl. Ortsvorsteher die Aufforderung, in ihren Gemeinden, insbesondere bei Wirthen und Fuhrleuten eine Verwarnung vor dem oben besprochenen unvorsichtigen Benehmen ergehen zu lassen, dießfalls die Ortspolizeidiener zu mehr Thätigkeit und strengerer Aufsicht anzuhalten, und Uebertretungen dieser Art nach Maßgabe der Vorschriften in der Reg. Ordg. S. 26. 27. der Verordnung vom 15. Septbr. 1809. Reg. Bl. S. 22. 23. u. 405. vom 22. Juni 1813. Reg. Bl. S. 41. und 2. Novbr. 1826. S. 471. gebührend zu rügen. Wegen den Anbringgebühren von solchen Strafen wird auf Art. 5. des Gesetzes vom 14. Juli 1839. Reg. Bl. S. 491. hingewiesen. Den 24. Dec. 1844. K. Oberamt

Act. Fortenbacher W.

Waiblingen. Mehrere Ortsvorsteher sind noch mit den Verzeichnissen über Bestellungen von Weinreben von der Weinverbesserungsgesellschaft im Rückstand, welche nun mit nächsten Boten einzusenden sind.

Den 24. Dec. 1844.

K. Oberamt.

D. U. B. Fortenbacher, Act.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Warnung.) Oberamtlichen Auftrags zu Folge vom 19. Dec. d. J. werden sämmtliche Wirthe dahier nochmals verwarnt, dem wegen Nothie schon mehrmals bestraften

Schuhmacher Jacob Friedrich
Kaufher von hier

ferner zu seinem leichtsinnigen Lebenswandel nicht mehr behüßlich zu seyn, da sie nach Art. 24. des Polizeistrafgesetzes nicht nur des Rechts auf Bezahlung der Zehschuld zu Klagen verlustig werden, sondern sich auch noch eine Strafe zuziehen.

Den 24. Dec. 1844.

Stadtrath.

Waiblingen. Zu Abstellung des Bettels und des unsittlichen Benehmens der ledigen Leute am Pfefferkuthen werden nachstehende Anordnungen erneuert:

1.) Die Schulkinder haben den ganzen Tag die Schule zu besuchen; Versäumnisse an diesem Tag werden sogleich untersucht und bestraft werden.

2.) Die Polizei ist verstärkt und beauftragt, Hiesige und Fremde, welche auf dem Bettel betreten werden, zu arretiren. Die Einwohnerschaft aber wird dringend ersucht, Niemand an diesem Tage etwas zu geben und hiedurch die polizeilichen Anordnungen zu unterstützen.

3.) Eltern und Dienstherrn werden aufgefordert die ledigen Leute zur Arbeit anzuhalten und nicht zu dulden, daß sie mit Pfefferkuthen auf der Straße und in den Wirthshäusern herumziehen; Insbesondere werden Eltern und Dienstherrn dafür verantwortlich gemacht, daß sie ihre Söhne und Dienstboten in der Nacht vom Freitag auf den Samstag zu Hause behalten und das bisher übliche, zu unsittlichen Streichen vielfach mißbrauchte Nachschwärmen in jener Nacht nicht dulden.

Zu Abstellung dieser Excesse sind überdieß die nöthigen Anordnungen getroffen.

Den 24. Decbr. 1844.

Stadtschultheißen-Amt.

Herdtmannsweller.

Aus der GemeindeRegistratur sind entbehrliche Gemeinde und Stiftungs Rechnungen, ungefähr 2 Centner, zum Verkauf ausgesetzt, diese werden den 31. Dec. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeinde Rathszimmer gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Im Auftrag der GemeindeCollegien,
Schultheiß,
Heuser,

W l n n e n d e n .

(H o l z - V e r k a u f .)

Die Unterzeichnete kauft fortwährend Karte
Ruhbaum, Kirschendäums- und Birnbaum

Stämme, auch starke astlose Buchen, auch eigene
Bbb-Seiten, Bretter und Rahmschenkel. Die-
senige, welche solche zu verkaufen haben, wollen
solche hieher führen und dürfen annehmbare
Kaufpreise gewärtigen.

Den 20. Decbr. 1844.

Holzhandlung
von Ferdinand Pfeiffer.

Gustav Adolfs Stiftung.

Nachdem heute die letzte Sendung vollends
eingegangen ist, gebe ich die folgende Zusam-
menstellung über die Beiträge der verschiedenen
Kirchspiele unseres Bezirks:

	Beitrag.	Einwohnerzahl des Kirchspiels.
Waiblingen . . .	69 fl. 48 fr.	3304
Weinheim . . .	8 fl. 5 fr.	1063
Birkmannsweiler . . .	3 fl. 35 fr.	681
Bittensfeld . . .	14 fl. 37 fr.	1236
Buoch . . .	2 fl. 6 fr.	1843
Enderbach . . .	17 fl. 54 fr.	1039
Grosheppach . . .	32 fl. 40 fr.	2099
Hegnach . . .	19 fl. 33 fr.	561
Hertmannsweiler . . .	5 fl. — —	664
Hochberg . . .	6 fl. 38 fr.	468
Hochdorf . . .	5 fl. 6 fr.	403
Hohenacker . . .	5 fl. — —	551
Korb . . .	7 fl. 24 fr.	1971
Nedarrens . . .	21 fl. 36 fr.	873
Neustatt . . .	4 fl. 16 fr.	1088
Oppelsbohm . . .	4 fl. 37 1/2 fl.	3488
Schwaikheim . . .	5 fl. 26 fr.	1536
Strümpfelbach . . .	69 fl. 4 fr.	1391
Winnenden . . .	79 fl. 30 fr.	6251
	381 fl. 55 1/2 fl.	30,253

Waiblingen, der 23. December 1844.

Helfer Lechter.

Waiblingen. Nächsten Freitag den 27.
b. M. als am letzten Christfeiertag, Nachmittags
am 2 Uhr, werden wir mehrere Erd-Arbeiten
im Abstreich verkaufen, wozu die Afford-Lieb-
haber eingeladen werden.

Ernst Bihl et Comp.

Waiblingen. (Abtritt-Trog zu ver-
kaufen.) Ein hiesiger Bürger ist Willens ei-
nen ganz guten feinem Abtritt-Trog welcher
8 Zmi hält, zu verkaufen. Nähere Auskunft
ertheilt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen. Es werden zwei Mit-
leser zum Schwarzwälder Boten, wo mög-
lich in der obern Stadt gesucht. Nähere
Auskunft ertheilt die Redaktion.

Stetten im Remsthal.

(Brennholz-Verkauf.)

In dem hofammerlichen Waldbezirke Egli-
weiler, unterhalb Krumbardt werden am
Montag den 30. d. Mts.,

Vormittags 1/2 10 Uhr an:

1 Kl. eichenes, 12 1/2 Kl. Buchenes und
1 1/2 Kl. Birkenes Brennholz, so wie 100
eichene, 500 Buchene, 75 Birkenen Wellen
nebst 12 Stück Pukreiffach,

gegen baare Bezahlung auf dem Plaze im
öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu man die
Liebhaber mit dem Beifügen einladet, daß die
Versteigerung bei ungünstiger Witterung in der
Schenke von Georg Bäder in Krumbardt vor-
genommen werde.

Den 19. Decbr. 1844.

K. Hof-Cameralamt.

Ueber die Kinderpest.

(Eingefendet.) Die verheerende Seuche der
Kinderpest, auch unter dem Namen hungarische
Kindviehseuche, Löserdärre, Uebergälle genannt,
welche unter den großen Viehheerden der öst-
lichen Steppenländer einheimisch ist, sich von Zeit
zu Zeit durch Schlachtviehtriebe gegen den Westen
ausbreitet und zu Ende des vorigen Jahrhun-
derts in Württemberg und anderen Ländern Hun-
derttausende von Thieren weggerafft hat, scheint
nach allgemeinen Nachrichten immer weiter in
Deutschland einzudringen. Besonders sind die
württembergischen Anwohner der bayerischen
Gränze in Sorge, weil vielfach das Gerücht,
geht, daß jene Seuche bereits in Baiern, und
namentlich in der Oberpfalz, von Böhmen her
eingedrungen sei. Gewiß ist, daß in zwei Ort-
schaften hinter Nürnberg einige Ställe mit Kind-
vieh zu Grunde gegangen sind, und wenn gleich
die Krankheit als Milzbrand mit Lungenseuche
(complicirter Milzbrand, eine jedenfalls an sich
schon sehr gefährliche Seuche) bezeichnet wird,
so lassen doch der Gang der Seuche von Ungarn
und Böhmen her und die Maßregeln, welche die
bayerischen Behörden in jenen Krankheitsfällen dem
Vernehmen nach getroffen haben, für denjenigen,
der mit der Natur dieser Krankheit nur einiger-
maßen bekannt ist, wenig Zweifel übrig, daß
die Kinderpest wirklich in Baiern eingedrungen
sei. Zwar haben unsere Regierungs-Behör-
den bereits Anordnungen getroffen, um das Ein-
dringen der Seuche in Württemberg zu verhüten;
allein diese Anordnungen beziehen sich nur auf
die hinter Baiern liegenden Länder, und es wird
eine öffentliche Maßregel gegen diesen Nachbar-

staat nicht zu erwarten seyn, so lange nicht der Ausbruch der Rinderpest daselbst zur vollen Gewißheit geworden ist. Um so mehr müssen sich die Anwohner der Gränze, und namentlich die Viehbefizer, in ihrem eigenen Interesse zur Vorsicht und Wachsamkeit aufgefordert fühlen; denn ohne ihre thätige Mitwirkung können ohnedieß die Maßregeln der Behörden keine Früchte tragen. Besonders werden sich Ortsvorsteher ein dankenswerthes Verdienst erwerben, wenn sie durch genaue Beobachtung jeder bedenklichen Erscheinung, in den angränzenden Bezirken und durch angemessene Belehrung ihrer Ortsangehörigen über die Natur der Seuche, so wie über die Vorsichtsmaßregeln gegen dieselbe Schaden von ihrer Gemeinde abzuwenden suchen. Wer sich in dieser Beziehung näher belehren will, darf nur die Beilage der Nummer 56 des Regierungsblatts von 1813 nachsehen, wo aus Veranlassung der Durchzüge ungarischen Schlachtviehes mit den fremden Truppen und der hieraus erwachsenen Gefahr einer Verbreitung der Rinderpest, über die Kranzzeichen und Natur dieser Seuche, über die Mittel gegen dieselbe und die Polizeianstalten gegen ihre Verbreitung, unter Anführung merkwürdiger Beispiele des Auftretens der Seuche im Jahre 1796 in den Orten Lustenau, Hemmingen, Dizingen, Schornborn, Bagnang, Bittenfeld, Klein- und Großbottwar, Nectarrens, Untertürkheim, Rudersberg eine umfassende Darstellung gegeben worden ist. Den Gränzwohnern wird hauptsächlich zu empfehlen seyn, die bairischen Viehmärkte während der gegenwärtigen kritischen Zeit lieber gar nicht zu besuchen, jedenfalls aber, wenn dieß doch geschieht, oder wenn sonst Vieh aus dem Bairischen gekauft und eingebracht wird, dasselbe, ehe es mit anderem Vieh zusammengebracht wird, von einem Thierarzt besichtigen zu lassen und sich von dem gesunden Zustande desselben zu überzeugen, auch unter keinen Umständen Vieh aus solchen Orten zu kaufen, deren Gesundheitszustand nicht vollkommen unverdächtig ist. Man lasse sich dabei nur nicht von dem Gedanken einschläfern, daß die Seuche noch nicht an der Gränze sei und es darum keine Gefahr habe; denn der Peststoff dieser furchtbaren, in Deutschland immer nur vermöge erfolgter Ansteckung auftauchenden Krankheit wird nicht durch die kranken Thiere allein, sondern auch durch einzelne Bestandtheile derselben, Häute, Haare, Talg u., ja selbst durch Menschen, welche mit kranken Thieren in Berührung kommen, oft unversehens an ganz gesunde Orte verpflanzt. Möge daher diese gut gemeinte Warnung nicht ungehört verhallen!

V e r s c h i e d e n e s.

— Ein italiensches Blatt erzählt folgendes: Hr. D. ist Eigenthümer eines vortrefflichen Jagdhundes; dieser Hund wurde von einem wüthenden Hunde gebissen. Hr. D., genöthigt, seinen Hund zu tödten, wendete zu diesem Zwecke eine starke Dosis Arsenik an, die er ihm in Pölen eingab, dieses wirksame Gift, statt das Thier zu tödten, heilte es vollkommen.

— In Nummer 75. der „Nürnbergerblätter für die Bühne“ liest man: Madam Lohmann trug eine Arie und Recitativ aus Mozart's „Domeneo“ mit obrieglischer Violinbegleitung vor.“

— Außerordentliche Sensation erregte in Berlin die am 15. Decbr. in aller Frühe ganz unerwartet zu Spandan stattgefundene Hinrichtung des Hochverräthers Tschek mit dem Beile, wovon das Publikum erst heute Mittag durch eine amtliche Anzeige in Kenntniß gesetzt worden ist.

— Nach einem statistischen Ausweise zählt Frankreich in diesem Augenblicke 3,500 Schauspieler, 2,500 Schauspielerinnen und 16,000 bei den Theatern als Choristen, Figuren, Souffleurs, Villetours u. s. w. angestellte Personen; alle diese Individuen zusammen beziehen jährlich die Summe von 30 Mill. Francs, was pr. Kopf durchschnittlich 1,500 Francs giebt. Da nun aber Viele, besonders in der Oper, jährliche Gehalte von 10, 20, 30 bis 40,000 Francs haben, Duprez z. B. sogar 80,000 Francs., so ist leicht zu sehen, wie klein die Besoldung den übrigen weniger von Schicksal Begünstigten ist.

— In Schweden und Dänemark, heißt es in einer Zeitschrift, findet selten ein lahmes oder auf den Füßen steifes Pferd. Dies soll daher kommen, daß dort die Pferde, selbst in den L. Ställen, keine Streu bekommen, sondern auf bloßen Brettern stehen, welche hohl liegen, und mit vielen Köchern durchbohrt sind. Was sagen unsere Thierärzte dazu?

— Das Feuer in Ebingen soll durch den sogenannten Stadtwirth in seinem eigenen Hause eingelegt worden seyn. Kurz vorher sey ihm verganiet worden, und er habe nun, da er das Haus verlassen sollte, dasselbe aus Rache angezündet. Er soll sich zur That bekant, und nach seiner Verhaftung, erhängt haben.